

Bürgerinitiative Neuanfang Duisburg

Theo Steegmann

Dr. Richard Wittsiepe

Jürgen Schröder

Duisburg, den 25.02.2015

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2616

A11

Stellungnahme zur Anhörung der von der Piratenfraktion NRW eingebrachten Gesetzesentwürfe

- zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene (DS 16/5474)
- zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden (DS 16/5743)
- zur Vereinfachung der Bürgermeisterabwahl (DS 16/5499)
- zum Einführen von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht (DS 16/5500)

Vorbemerkungen:

Das ständige Absinken der Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen muss alle Demokraten mit Sorge erfüllen. Eine Wahlbeteiligung von nur noch knapp 40 % bei der Kommunalwahl 2014 in unserer Stadt bedeutet: Der Rat der Stadt repräsentiert nur noch eine Minderheit der Bürgerschaft. Dieses scheint umso bedenklicher, da es doch bei Kommunalwahlen um direkte Interessen der Bürgerschaft gehen müsste: Stadtentwicklung, Integration, Wohnraum, Schwimmbäder, Schulen usw. Oder anders ausgedrückt: Wenn es uns nicht gelingt, auf dieser Ebene politisches Interesse zu wecken, dann muss man sich ernsthaft Sorgen um die Zukunft unserer Demokratie machen. Wir sehen zwei wesentliche Ursachen und machen am Ende drei Vorschläge, die über die Vorlagen hinausgehen:

1. Nicht Politik- sondern Parteienverdrossenheit

Vielfaches bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Bürgerinitiativen belegt: Es handelt sich nicht um eine generelle Politikverdrossenheit. Artikel 20 (2) GG sagt: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus..., Artikel 21(1) „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Die Gespräche mit tausenden von Bürgerinnen und Bürgern während des Abwahlkampfes 2012 haben uns bestätigt: Die Verdrossenheit, Resignation ja auch Wut der Bürgerschaft bezog sich wesentlich auf das System der Parteienwirtschaft, auf das Gefühl, die herrschenden Parteien haben sich „den Staat zur Beute“ gemacht. Das wurde an vielen Beispielen beklagt: Der Typus des Berufspolitikers, der nur in der Partei und durch die Partei nach oben kommt und dem jegliche Lebenserfahrung und berufliche Qualifikation fehlt, auch „da draußen“ seine Frau bzw. seinen Mann zu stehen und damit auch die politische Unabhängigkeit und Beziehung zur Lebenswelt der Wählerinnen und Wähler. Der kürzlich verstorbene ehem. Bundespräsident R. von Weizsäcker kritisierte schon Anfang der 90ziger: „Mit der Kraft eines Unkrauts hat die Unsitte um sich gegriffen, keinen Beruf zu erlernen, sondern schon in der Schule die Politik zum Lebensberuf zu wählen und zwar auf den Himmelsleitern der Parteien.“ (z.t. nach „SZ“, 02.02.15). In den etablierten Parteien fehlt weitestgehend die „Mitte“ – die dreißig bis fünfzigjährigen, die im Beruf stehen, Kinder groß ziehen und häufig noch ihre alten Eltern versorgen müssen – gerade deren Erfahrungen und

Sichtweisen wären wichtig, um politische Prioritäten zu entwickeln. Dazu kommt die „Fraktionsdisziplin“, die ja kaum öffentliche inhaltliche Kontroversen ermöglicht und den Eindruck erweckt, hier wird alles hinter verschlossenen Türen verhandelt – einschließlich der zu verteilenden Posten. Oder warum zählt bei einer Neubesetzung einer Dezernenten -Stelle so sehr das Parteibuch und nicht in erster Linie die fachliche Qualifikation ? Direkt gewählte Stadträte werden häufig nicht als solche wahrgenommen, weil sie in der allgemeinen Partei- und Fraktionsdisziplin untergehen.

Die Parteien sind dazu aufgerufen, hier über Änderungen nachzudenken, im eigenen Interesse – oder – und dieser Verdacht drängt sich auf – reicht es ihnen, ihr Klientel an die Wahlurne zu bringen und an jedem Wahlabend Krokodilstränen über die geringe Wahlbeteiligung zu verlieren?

2. Politik heißt (Mit-)Gestaltung

Eines der großen Probleme und Ursachen für die Politikverdrossenheit sieht die BI Neuanfang in dem mangelnden Gestaltungsspielraum der Kommunen: Es ist nicht attraktiv für die Bürgerschaft, darüber zu entscheiden, welches Schwimmbad und welche Bücherei geschlossen wird. Die Kassenkredite, also die ungeplante Verschuldung der Kommunen, liegt bei 50 Mia €, der Investitionsrückstand bei 118 Mia € (Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly) – und ständig kommen z.B. im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme neue finanzielle Anforderungen auf die Kommunen zu.

Sparen, Angebote und kommunale Leistungen kürzen –das ist dann meistens die Stunde der Erbsenzähler und Kleingeister – nicht der Visionäre. Aber wenn Kommunalpolitik begeistern soll, dann braucht es auch Visionen einer lebenswerten Stadt der Zukunft, neuer Verkehrskonzepte, neuer Quartiere u.v.a.m.

Kommt dann mal ein Investor für ein Groß- oder Vorzeigeprojekt – dann wird das Projekt schnell von der Politik für „alternativlos“ erklärt und Bürgerproteste lässt man ins Leere laufen.

Aus dem Großkonflikt um Stuttgart 21 sollte man die Lehren ziehen:

-Verpflichtende Bürger-Information bei Großprojekten vor dem Planfeststellungsverfahren

- Bürgerinitiativen müssen die Möglichkeit haben, unabhängige Gutachter zu beauftragen, die vom Investor bzw. der Stadt bezahlt werden müssen.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die nicht die Möglichkeit wie in NRW auch über die Verwendung von Steuereinnahmen zu entscheiden, sind nur halbherzige demokratischer Instrumente.

Nun zu den eingebrachten Gesetzentwürfen:

1. Zur Stärkung der Partizipation

Halten wir für sinnvoll, ohne – das zeigen Erfahrungen in Gemeinden, in denen schon Videostreaming angeboten wird – das zu einer nennenswert größeren Partizipation führt

2. Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden

Auch aus unserer Sicht liegt das Quorum für einen erfolgreichen Bürgerentscheid zu hoch – wir befürworten aber nicht den Vorschlag, das Quorum ganz abzuschaffen. Hier bestände die Gefahr, dass sich ein Teil der Bürgerschaft verselbstständigt und/oder das Klientel der Parteien sich noch mehr verfestigt. Außerdem besteht die Gefahr, das Ziel: Mehr Bürgerinnen und Bürger in die Politik zu holen, aus den Augen zu verlieren. Wir schlagen die Absenkung des Quorums für einen erfolgreichen Bürgerentscheid vor, indem man „wahlberechtigte Bürger“ in den Gesetzestext einführt. Das Beispiel der Abstimmung um ein Kombibad (eine Kombination aus bestehendem Freibad und neu zu bauenden Hallenbad) in Duisburg-Rheinhausen 2007 (ein aus kommunaler und wirtschaftlicher Sicht vernünftiger Vorschlag) zeigte: Man erreichte das Quorum für das Bürgerbegehren (immerhin 27.000 Stimmen), aber für einen erfolgreichen Bürgerentscheid lag das zu erreichende Quorum zu hoch (dazu hätte man 20 v.H. der Bürger erreichen müssen, also in Duisburg rund 90.000 Stimmen, erreicht wurden rund 10 v.H.) Wie so oft handelte es sich aus Sicht der anderen Stadtteilbewohner „nur“ um ein Stadtteilproblem, das sie nicht bewog, zur Wahl zu gehen. Hier muss überlegt werden, wie stadtteilbezogene Probleme in den Gesamtkontext einer Stadt eingebunden werden können. 20 v.H. der wahlberechtigten Bürger wäre ein realistisches Ziel gewesen.

3. Bürgermeisterabwahl vereinfachen

Ein Bürgermeister/in hat als oberster Repräsentant/in in den Städten und Gemeinden eine hohe Symbolkraft. Er/Sie kann aber nur so viel umsetzen, wie es die Mehrheit im Rat ermöglicht. Trotzdem sollte ein Abwahlverfahren nicht zu einfach sein, um das Amt nicht zu beschädigen. Es müssen schon erhebliche moralische oder politische Zweifel in der Bürgerschaft bestehen, um ein Abwahlverfahren einzuleiten und durchzuführen. Das war in Duisburg 2012 gegeben: Der amtierende Oberbürgermeister Sauerland hatte sich mit seinem moralischem Verhalten nach der vermeidbaren Loveparade-Katastrophe den (berechtigten) Zorn der Mehrheit der Bürgerschaft zugezogen. Darum ging es auch im Wesentlichen der Bürgerinitiative „Neuanfang für Duisburg“, die das Abwahlverfahren organisierte.

Wir halten ein Absenken des Quorums zur Einleitung des Abwahlverfahrens und zur Abwahl (25 v.H. der Wahlberechtigten) aus o.a. Gründen nicht für sinnvoll.

4. Kumulieren und Panaschieren

Wir halten diese Vorschläge absolut für sinnvoll, um den Bürgerinnen und Bürgern mehr Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten auf die zu wählenden Vertreter zu geben.

Für die Meisten ist es undurchsichtig, wer warum auf welchen Listenplatz gerät und sie haben keinerlei Einfluss, das zu ändern. Die Bürger haben auch keinen Einfluss darauf, aus ihrer Sicht besonders bewährte Kandidaten zu stärken. Auf die Kritik der Bürgerschaft an den Parteienstrukturen sind wir ja schon in den Vorbemerkungen eingegangen.

In 12 von 16 Bundesländern ist das Kumulieren und Panaschieren schon seit Langem Realität und wir halten es nicht für Zufall, dass NRW mit seinen politisch verkrusteten Strukturen da bisher nicht beteiligt ist. Es kann auch kein Zufall sein, dass diese Vorschläge nicht von den etablierten Parteien im Landtag kommen sondern von der Piraten-Partei.